

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0433/23	Datum 31.07.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	26.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163-1.1
"Nahversorgungszentrum Nordwest"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 08.10.2015 mit Beschluss-Nr. 576-018(VI)15 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Boquet-Grasewegs, Flurstück 10022 (Flur 271),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10013 (Flur 271) über eine Länge von 70 m,
- im Süden: rechtswinklig abbiegend in Richtung Westen über eine Länge von 30 m und im weiteren Verlauf im rechten Winkel in Richtung Süden 20 m, danach im rechten Winkel in Richtung Westen für 21 m, anschließende im rechten Winkel in Richtung Norden für ca. 5 m, davon im rechten Winkel abbiegend in Richtung Westen für 41 m (Alles Flurstück 10013, Flur 271),
- im Westen: durch eine Orthogonale in Richtung Norden für 23 m, danach rechtwinklig abbiegend in Richtung Osten für eine Länge von 19 m, anschließend rechtswinklig abbiegend in Richtung Norden für eine Länge von 50 m bis an die südliche Straßenbegrenzungslinie des Flurstücks 10022 (Flur 271) und abschließend leicht schräg auf die nördliche Straßenbegrenzungslinie desselben Flurstücks an der Einmündungskante der Jakob-Wassermann-Straße.

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Einleitungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde über das Amtsblatt Nr. 30 vom 16.10.2015 bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Die in der Bürgerversammlung am 21.02.2017 angekündigte, parallel zum Bauleitplanverfahren vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht durchgeführt.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 163-1.1 „Nahversorgungszentrum Nordwest“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer, Tel.: 5470	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.05.2015 beantragte der damalige Erschließungsträger die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ziel war die Schaffung eines Einzelhandelsbetriebes mit einer Parkplatzanlage.

Am 21.02.2017 fand eine Bürgerversammlung im Stadtteiltreff „Texaskiste“ statt. Anhand des Vorentwurfs wurde das Vorhaben erläutert und Fragen beantwortet. In diesem Zusammenhang wurde auch über die durchzuführende 26. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert. Weiterhin wurde eine frühzeitige Trägerbeteiligung vom 18.01.2017 bis einschließlich 22.02.2017 durchgeführt.

Im Jahr 2018 trat der Antragsteller von dem Vorhaben zurück. Daraufhin erklärte Edeka Minden-Hannover, dass sie selbst das Vorhaben realisieren würden.

Trotz wiederholter Abstimmungstermine konnte der Planentwurf nicht weiter vorangetrieben werden, da die Wirtschaftlichkeit des gesamten Vorhabens aus Sicht des Vorhabenträgers nicht gegeben ist.

Mit Schreiben vom 14.06.2022 teilte die Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH mit, dass Sie an dem Planverfahren nicht weiter mitwirken möchte.

Da kein Vorhabenträger mehr existiert, wird der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die in diesem Bereich vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben.

Anlagen:

DS0433/23 Anlage 1 Lageplan